

**1899–1999**  
**100 Jahre Schule auf der Lessinghöhe**

Am 9. Juni 1899 schreibt der Magistrat von Rixdorf an die „Königliche Regierung, Abteilung Kirchen und Schulwesen“ :

„Das 28 klassige Gemeindeschulhaus Lessingstraße 38/39 ist inzwischen fertiggestellt und Anfang April mit Beginn des Sommersemesters in Benutzung genommen worden.

Wie damals üblich befinden sich in dem Schulhaus zwei Schulen mit jeweils eigenem Kollegium, die 15. Gemeindeschule, eine Knabenschule, und die 16. Gemeindeschule, eine Mädchenschule.

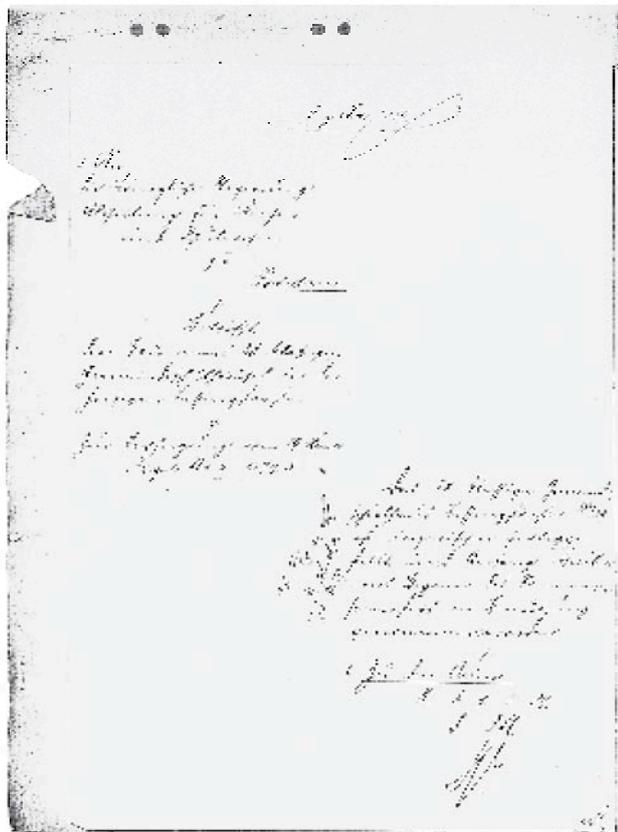


Die Mehrkosten des Neubaus beschließt der Magistrat am 7. Juli 1899 aus Ersparnissen anderer Bauten zu decken.

Ende Oktober 1899 ist der Bau des Schulhauses in der Lessingstraße mit der Abnahme durch den Magistrat in Rixdorf und den Baurat Bohl der Königlichen Regierung in Potsdam abgeschlossen.

Dies war der Beginn einer sehr wechselvollen Geschichte, geprägt durch die politische, gesellschaftliche und pädagogische Entwicklung Deutschlands, aber besonders auch durch die Men-

Auszug aus der Bauakte



schon, die in diesem Gebäude zusammenkamen, die im Wohnbezirk der Schule lebten und auf das Schulleben in verschiedener Weise Einfluss nahmen.

## 1899–1920

### Die 15. und 16. Gemeindeschule

Wenn man Schulerinnerungen alter Menschen zuhört, so sprechen diese oft von Angst, die sie empfunden haben: Angst vor körperlichen Strafen bei Versagen, Regelverstößen u. a., Angst vor strengen, oft ungerechten Lehrern.

So nimmt denn auch die Züchtigung, die körperliche Bestrafung der Kinder durch ihre Lehrer, in den Protokollen der Lehrerkonferenzen aus den ersten Jahren einen großen Raum ein. Da gab es Strafbücher, und: „Für die genaue Buchung der körperlichen Züchtigungen sollen Listen mit vorgedrucktem Kopf angeschafft werden. (23. 5. 1900) „Züchtigungen der Kinder sind mit großer Vorsicht vorzunehmen. Vor allem ist das Schlagen an den Kopf gänzlich zu vermeiden. Auch darf es nicht versäumt werden, die stattgefundenen Züchtigungen in das Strafverzeichnis einzutragen. (26. 11. 1900)

Der Verwendung des Stocks widmet sich ein längerer Eintrag im Protokoll vom 29. Januar 1904: „Ratsam ist es, uns immer wieder ins Gedächtnis zu rufen: Der Stock ist das letzte Mittel. Der geistigen Schwäche wegen sollte man kein Kind mit dem Stock schlagen. Er ist nur anzuwenden bei frecher Lüge, auffallen der Rohheit oder Gewalttätigkeit, Widerspenstigkeit, starrem Eigensinn, maßlosem Leichtsinn, tierischer

Faulheit, offenbarer Bosheit, grober Schamlosigkeit, mutwilligem Verderben fremden Eigentums, Tierquälerei oder Baumverderben. Was mit „Baumverderben“ gemeint sein könnte, wird wohl durch das Protokoll vom 15. Mai 1904 erklärt: „Da den Bäumen das Schütteln und das Hineinwerfen von Knütteln u.s.w. in die Krone, wie es vielfach von Kindern namentlich dann zu geschehen pflegt, wenn die Maikäfer fliegen, sehr schädlich ist, so hat die Schule die Pflicht, im Interesse der Erhaltung des Baum Schmuckes unserer Straßen und Plätze den Kindern derartige Beschädigungen zu untersagen.

Neben der Art der körperlichen Züchtigung, die wohl immer wieder, wie sich den Eintragungen entnehmen läßt, durch Schläge an den Kopf vorgenommen wurde, ist die korrekte Verbuchung der Züchtigungen regelmäßig Gegenstand in den Konferenzen: „Züchtigungen betreffend machte der Vorsitzende auf Folgendes aufmerksam: Sämtliche Züchtigungen sind in das zu diesem Zwecke vorhandene Strafbuch einzutragen. Jeder Beschwerde über zu heftige Züchtigung werde stattgegeben. Bei der Verfolgung eines solchen Falles fiele besonders erschwerend ins Gewicht, wenn derselbe nicht eingetragen wäre. Sämtliche Direktoren seien angewiesen, jede Überschreitung des Züchtigungsrechts unverzüglich höheren Orten anzuzeigen, darum sei ganz besondere Vorsicht beim Züchtigen dringend zu empfehlen. (15.10.1900)

„Im Strafbuch ist im besonderen Strafe und Ursache anzugeben, nicht bloß ‚schlechte Arbeit‘, sondern welche, nicht ‚Schlag auf die Hand‘, wenn derselbe auf den Rücken oder den Kopf gekommen ist. (15.10.1905) „Der Lehrer vermeide die Berührung

des Kopfes der Kinder, auch wenn es den leisesten Anschein haben könnte, als ob das Kind gestraft würde. Alle körperlichen Züchtigungen sind in das Strafbuch einzutragen. Es ist der Grund klar zu bezeichnen. Ebenso ist die Anzahl der Schläge genau anzugeben, nicht etwa 2 3 Schläge. (10.12.1905)

Neben der körperlichen Züchtigung wurden die Kinder auch durch „Nachbleiben“ bestraft. Aber: „Wenn die Kinder schon 5 Stunden Unterricht gehabt haben, so ist es nicht angängig, daß sie noch eine Stunde nachbleiben können. (25.4.1902)

Das Betragen der Kinder in und außerhalb der Schule war häufig Gegenstand der Beratungen. Um die Ruhe im Schulhaus zu gewährleisten, wurden alle Klassen von ihren Lehrern auf den Schulhof geleitet. Wurde zunächst „Unterrichtsschluß“ 5 – 7 Minuten vor dem Klingeln, damit die Schüler beim Klingeln das Haus verlassen (6.11.1899) vereinbart, so wurde diese Regel wegen des Lärms im Haus vor Unterrichtsschluss wieder verworfen und nunmehr die Kinder beim Klingeln von ihren Lehrern bis an das Schulhof tor gebracht. „Da das schlechte Betragen der Kinder auf dem Schulwege zu Klagen Anlaß gegeben hat, so empfiehlt der Herr Rektor, die Kinder auf dem Schulwege zu überwachen, schlechtes Betragen zu bestrafen und die Kinder zu anständigem Betragen zu ermahnen. (26.11.1900)

„Nach der 1. und 3. Stunde haben wir eine Pause von 10 Minuten, nach der 2. und 4. Stunde eine solche von 15 Minuten. Mit Ablauf dieser Zeit muß jeder Lehrer in seiner Klasse sein. (1. 7.1901) „Damit die Kinder nach den Pausen klassenweise die Treppen hinaufgehen, soll jeder Klasse auf dem Schulhof eine bestimmte Stelle zum Antreten zugewiesen werden.

(23.5.1900) „Während der größeren Pausen sollen die Kinder auf dem Hof in geschlossenen Reihen gehen. Nur in den kleinen Pausen ist es ihnen erlaubt zu spielen. (12.11.1901)

Immer wieder musste die Sauberkeit im Schulhaus angemahnt werden, denn Papier und Obstreste lagen wohl häufig auf den Treppen und in den Klassen. Außerdem: „Auf den Treppen und in den Klassen stehen Spucknapfe zum Ausspeien. (25.8.1902)

Die schlechte sanitäre Ausstattung der Wohnungen zeigte auch bei den Kindern ihre Auswirkungen: „Es soll womöglich auf Sauberkeit der Kinder in der Kleidung und auf Reinlichkeit (Gesicht, Hände Kopf) gehalten werden. Kinder, welche mit Ungeziefer behaftet sind, sollen dem Herrn Rektor angezeigt werden, damit die entsprechende Reinigung vorgenommen werden kann. (16.12.1901)

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verhalten im Straßenverkehr“ heißt es am 20. Januar 1901: „Anlässlich eines Todesfalles, den in diesem Monat ein Schulknabe durch die Straßenbahn erlitt, soll das Spielen von Kindern auf den Straßen, welche von Straßenbahnen befahren werden, verboten werden. Kollege Przygod da bemerkt dazu, daß das Verbot nicht wirkungsvoll ist. Er will den Magistrat veranlaßt wissen, Spielplätze einzurichten oder die Schulhöfe zum Spielen der Kinder freizulassen. (!) Das Kollegium faßt die Verfügung dahin auf, die Kinder auf den Fall hinzuweisen und sie ernstlich zu verwarnen. „Immer wieder sind die Kinder daran zu erinnern, daß das Spielen in den Straßen, welche von den Wagen der Straßenbahn befahren werden, der großen Gefahr wegen, der sich Kinder dadurch aussetzen, verboten ist. (15.4.1905)

Auch innerhalb des Schulhauses waren die Kin

der offenbar Gefahren ausgesetzt: „Im Bezug auf die Aufsicht wurde den Inspektoren besonders zur Pflicht gemacht, die Zwischentür auf dem untersten Korridor beständig im Auge zu haben, weil dieselbe den dort verkehrenden Kindern an zugigen Tagen lebensgefährlich werden könnte. Wer unten die Aufsicht hat, soll beständig an dieser Tür seine Aufstellung nehmen. (15.10.1900)

Durch die schlechte wirtschaftliche Lage ihrer Familien waren viele Kinder zur Verrichtung von Arbeiten gezwungen, die ihre Gesundheit beeinträchtigten. „Der Herr Vorsitzende teilt eine Verfügung der königlichen Regierung mit, nach welcher beabsichtigt wird, über die Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben Erhebungen unter Benutzung von Fragebogen, die später zur Verteilung gelangen, anzustellen. (16.9.1904) Zum Schutz der Kinder vereinbarte das Kollegium am 4. Februar 1901: „Kinder, welche nicht wenigstens ein Jahr die dritte Klasse (5. Schuljahr) besucht haben, sollen nicht entlassen werden, wenn sie auch das 14. Lebensjahr überschritten haben. Am 1. November 1902 diskutierte das Kollegium den Entwurf eines Berliner Lehrplans und kam, wegen der geringen Leistungsfähigkeit ihrer Schüler, zu folgendem Beschluss: „Die Konferenz erblickt in dem Lehrplan eine Aufstellung, die für unsere Schulen bedeutend umgearbeitet werden muß. Das Ziel, eine achtstufige Schule, ist vorläufig noch nicht zu erreichen. ... (So) wäre es besser, wenn unser jetziger Lehrplan in Kraft bleibt.

Den Problemen, die den Schulen der Berliner Vororte durch die soziale Situation in den zugehörigen Wohnbezirken, die Belastungen der Kinder durch

Lohnarbeit und die schlechte Wohnsituation entstanden, schenkte die königliche Regierung offenbar wenig Beachtung: „Der Herr Vorsitzende bringt eine Verfügung der Königlichen Regierung zur Kenntnis, laut welcher fortan 80 % der Schüler zu versetzen sind. Wird dieser Prozentsatz nicht erreicht, so sind die Gründe dafür schriftlich anzugeben. (30.8.1901) Die 15. und 16. Schule waren evangelische Gemein-  
deschulen. Die Schüler erhielten wöchentlich vier Stunden Religionsunterricht, der von Lehrern aus dem Kollegium erteilt wurde. „Da dem Herrn Pastor Knief die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes an der 16. Gemein-  
deschule zusteht, so werden die Konferenzteilnehmer mit den ihm zustehenden Rechten bekannt gemacht. Der Geistliche kann jederzeit diesem Unterricht beiwohnen, auch kann er selbst während desselben Fragen an die Kinder richten. Ihm steht ferner jede fachliche Berichtigung an den unterrichtenden Lehrer, soweit sie ihm als notwendig erscheint, zu. (14. 5.1904)

Neben dem Kollegium und den Inspektoren beschäftigte die Schule einen Hausdiener, der wohl ähnliche Aufgaben hatte wie Hausmeister heute. Auch „Das Füllen der Tintenfüßer soll durch den Hausdiener besorgt werden. (5.12.1899) Der Umgang mit den Tintenfüßern gab häufig Anlaß zu Beanstandungen. Zum einen wurde das Schließen der Tintenfüßer nach Unterrichtsschluss oft versäumt die Tinte trocknete dann aus , zum anderen wurde die schriftliche Anweisung an den Hausdiener durch den Lehrer nicht oder nicht rechtzeitig gegeben.

Das Verhalten des Lehrkörpers in der Öffentlichkeit unterlag größter Aufmerksamkeit. Zur Konferenz am 20. Januar 1900 wurde protokolliert: „Es ist bekannt

geworden, daß Beamte und Lehrer in öffentlichen Lokalen dem Hazardspiel huldigen. Der Herr Kreis-  
schulinspektor hält die Beschuldigung der Lehrer für müßig, bittet aber die Herren, in öffentlichen Lokalen das Hazardspiel zu unterlassen, da er bei einer Anzeige jeden Fall bestrafen wird.

Einige Kuriosa, z. B. zum Verhalten der Lehrer während des Unterrichts, die im Protokollbuch erwähnt sind, sollen hier nicht verschwiegen werden: Zum Tagesordnungspunkt 3 der Konferenz vom 16. Dezember 1901 wird zu Protokoll gegeben: „Dieser Punkt enthielt eine Vorschrift, die von der Konferenz mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Am Schluss dieses Protokolls steht ein Nachtrag in anderer Handschrift, vermutlich der des Rektors Plamann, mit dem Inhalt: „Es wurde darauf hingewiesen, daß es nicht in der Ordnung ist, wenn regelmäßig die erste Stunde vom Tagesunterricht dazu benutzt wird, um ein bestimmtes Bedürfnis zu verrichten. Wenn der Lehrer dies nicht anders regeln kann, so muß sein Unterricht eben eine Stunde später beginnen.

„Zeitungslektüre während des Unterrichts ist unstatthaft. (16.12.1901), ebenso wie das Korrigieren von Heften während des Unterrichts.

„Sodann wurde eine Abbildung der wichtigsten deutschen Kriegsschiffe gezeigt. Damit unsere Schulkinder eine Vorstellung von dem Bau und der Einrichtung derselben erhalten, soll das Bild auf der Oberstufe besprochen werden. (7. 2.1900)

„Am 18. Oktober findet die Enthüllung des Nationaldenkmals des hochseligen Kaisers Friedrich und die Eröffnung des Kaiser Friedrich Museums statt. (15.4.1904) Es wurde eine Feierstunde zu diesem Anlass verfügt. Unter demselben Datum befindet



Kollegium der 16. Gemeindeschule um 1905

sich ein Nachtrag: „Auf Allerhöchsten Befehl fiel in den Schulen von Berlin und Umgegend, so also auch in Rixdorf, der Schulunterricht aus und wurde dafür eine Gedächtnisfeier abgehalten.

„Am Montag, dem 1. Juni fällt der Kaiserparade wegen der Unterricht aus. (30.5.1908)

Zu Ostern 1911 wurde die kleine Else Orsin in die damals noch 7 klassige 16. Gemeindeschule eingeschult. Ihre Klassenlehrerin war Fräulein Gentsch. Die Leitung der Schule hatte 1911 noch der Rektor Herr

Plamann. Unterrichtet wurde Else in den „Kenntnissen und Fertigkeiten : Religion, Deutsch, Schreiben, Rechnen und Singen. In der 6. Klasse kam Zeichnen hinzu. Ab Klasse 5 (heute 3. Klasse) wurde der Unterrichtsstoff erweitert um Geschichte, Erdkunde, Naturbeschreibung, Turnen und Handarbeit.

Da die Schulzeit mittlerweile auf acht Jahre verlängert worden war, verließ Else nach der 1. Klasse (7. Schuljahr) nicht die Schule, sondern erhielt erst ein Jahr später, nach einer sogenannten „Oberklasse“, ihr Entlassungszeugnis.

Nach ihrer Heirat mit Paul Höhne brachte Else 1933 ihre Tochter Ingrid zur Welt, die dann Ostern 1940 in die erste Klasse der 4. Volksschule in der Lessingstraße eingeschult wurde.

Else Höhne, geb. Orsin, starb Anfang 1999 im Alter von 95 Jahren.

Leider gibt es keine Schulfotos von Else Orsin, ihre Schulzeugnisse aber sind in der Ausstellung zu sehen.

Über die Zeit des Ersten Weltkrieges und seine Auswirkungen auf das Leben im Wohnbezirk und in der 15. und 16. Gemeindeschule gibt es leider überhaupt keine Aufzeichnungen. Man kann nur vermuten, dass sich die Lage der Familien in dieser Zeit dramatisch verschlechterte, zumal wenn der Vater als Soldat im Krieg war und nicht mit seiner Arbeit zum Unterhalt der Familie beitragen konnte. Sicherlich bedeutete das für die Kinder, dass sie verstärkt und in jüngeren Jahren zu Lohnarbeiten herangezogen wurden und den Anforderungen in der Schule noch schlechter nachkommen konnten. Die Versorgung mit allen Dingen des täglichen Bedarfs war unzureichend und die finanziellen Mittel zur Anschaffung dieser wenigen Dinge nicht vorhanden.

Einen kleinen Einblick kann ein Auszug aus der Chronik der 28. Gemeindeschule am Mariendorfer Weg geben:

„Winter 1912/13: Der verflossene Winter stand im Zeichen der Fleischnot ... Um keine hungernden Kinder in der Schule zu haben, wurde 25 Mädchen warmes Frühstück und 15 Mädchen Mittagbrot frei verabreicht.

„12.9.1915: Das Barfußlaufen ist im Kriege zu gestatten.

„Winter 1916/17: Der Unterricht des verflossenen Halbjahres hatte unter der allgemeinen Kohlennot zu leiden. Nachdem schon vorher Ausfall für einzelne Klassen, Zusammenlegungen und Plankürzungen notwendig geworden waren, mußte vom 10. März bis 29. März der Unterricht überhaupt eingestellt werden. Zweimal in der Woche hatten sich die Kinder im Schulhause einzufinden und Hausaufgaben entgegenzunehmen.

Darüber hinaus wurden natürlich auch die Lehrer zum Kriegsdienst herangezogen, es wurden befristet Vertreterinnen eingestellt.

Im Laufe des Winterhalbjahres 1918/19 kehrten die Lehrer aus dem Krieg zurück. Da von der Schulverwaltung eine allgemeine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer genehmigt worden war, mussten die Vertreterinnen nicht alle entlassen werden. Während des Herbstes litten viele Lehrer und Schüler an der Grippe, unter den Kindern waren wegen ihres schlechten Allgemeinzustandes zahlreiche Todesfälle zu beklagen. Wegen Kohlenmangels wurden die Weihnachtsferien bis zum 18. Januar verlängert.